



Umtausch der bis zum 31.12.2007 gültigen Fischereischeine A

14.12.2007

Das Bürgerservicebüro des Landkreises Havelland möchte darauf hinweisen, dass Angler, die einen bis zum 31.12.2007 gültigen Fischereischein A besitzen, diesen umtauschen können und zwar in einen nach neuem Recht unbefristeten.

Der unbefristete Fischereischein gilt als Berechtigung zum Raub- und Friedfischangeln. Zusätzlich zu diesem benötigen die Fischer auch eine Nachweiskarte mit einer gültigen Fischereiabgabemarke sowie eine Angelkarte. Beides kann in vielen Angelläden erworben werden. Die einmalige Umschreibung in den unbefristeten Fischereischein erfolgt dagegen nur in den beiden Dienststellen des Bürgerservicebüros.

Für die Umschreibung werden der Fischereischein A sowie ein aktuelles Lichtbild benötigt. Die Gebühr beträgt 25 EUR. Die Abgabemarken kosten für ein Jahr zwölf EUR und für fünf Jahre 40 EUR. Der neue Fischereischein und die gewünschte Abgabemarke können, wenn die benötigten Unterlagen vorliegen, sofort mitgenommen werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bürgerservicebüros. Telefon Dienststelle Rathenow: 03385-551 1210 und Dienststelle Nauen: 03321-403 5888. Öffnungszeiten; montags und freitags neun bis 13 Uhr, dienstags und donnerstags neun bis 18 Uhr, in der Dienststelle Rathenow jeden 1. Samstag im Monat und in der Dienststelle Nauen jeden 1. und 3. Samstag jeweils von neun bis 12 Uhr.

[Zurück](#)